



# Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“  
mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2021

Montag, 15. Februar 2021

Nummer 2

**Die Oberschule „Heinrich von Kleist“ und das Gymnasium  
„Prof. Dr. Max Schneider“ freuen sich auf die Anmeldung der Viertklässler.**

Nähere Informationen lesen Sie dazu auf Seite 9

Gymnasium „Prof. Dr. Max Schneider“



Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Oberschule „Heinrich von Kleist“



Foto: Foto-Dietrich

## AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

### Beschlüsse des Technischen Ausschusses

In der 1. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.01.2021 fassten die Stadträte nachfolgende Beschlüsse:

#### **Beschluss-Nr. 01/01/2021**

**Bauantrag zum Ersatzneubau einer Kindertagesstätte, Flurstücke-Nr. 128, 142/1 und 143/b, Gemarkung Callberg, Böttgerstraße in Lichtenstein/Sa.**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zum Ersatzneubau einer Kindertagesstätte, Flurstücke-Nr. 128, 142/1 und 143/b, Gemarkung Callberg, Böttgerstraße in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

#### **Beschluss-Nr. 02/01/2021**

**Bauantrag zum Neubau eines Seniorenpflegeheimes, Flurstücke-Nr. 519/2, 816/9 und 816/25, Gemarkung Lichtenstein, Am Bahnhof 2 in Lichtenstein/Sa.**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zum Neubau eines Seniorenpflegeheimes, Flurstücke-Nr. 519/2, 816/9 und 816/25, Gemarkung Lichtenstein, Am Bahnhof 2 in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

#### **Beschluss-Nr. 03/01/2021**

**Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Garage, Flurstück-Nr. 1091/a, Gemarkung Lichtenstein, Rümpfstraße 48 in Lichtenstein/Sa.**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus und einer Garage, Flurstück-Nr. 1091/a, Gemarkung Lichtenstein, Rümpfstraße 48 in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

#### **Beschluss-Nr. 04/01/2021**

**Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück-Nr. 438/6, Gemarkung Lichtenstein, Niclaser Straße in Lichtenstein/Sa.**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück-Nr. 438/6, Gemarkung Lichtenstein, Niclaser Straße in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

#### **Beschluss-Nr. 05/01/2021**

**Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Flurstück-Nr. 1254/8, Gemarkung Lichtenstein, Niclaser Straße in Lichtenstein/Sa. sowie Anträge auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Niclaser Straße“ in Lichtenstein/Sa.**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Flurstück-Nr. 1254/8, Gemarkung Lichtenstein, Niclaser Straße und den Anträgen auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Niclaser Straße“ zuzustimmen.

#### **Beschluss-Nr. 06/01/2021**

**Bauantrag zum Anbau von zwei Balkonen, Flurstück-Nr. 650/2, Gemarkung Lichtenstein, Glauchauer Straße 30 a und 30 c in Lichtenstein/Sa. sowie Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO.**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zum Anbau von zwei Balkonen, Flurstück-Nr. 650/2, Gemarkung Lichtenstein, Glauchauer Straße 30 a und 30 c zuzustimmen und dem Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO nicht zuzustimmen.

#### **Beschluss-Nr. 07/01/2021**

**Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück-Nr. 1054/7, Gemarkung Lichtenstein, Am Schubertgrund 9 in Lichtenstein/Sa.**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück-Nr. 1054/7, Gemarkung Lichtenstein, Am Schubertgrund 9 in Lichtenstein/Sa. nicht zuzustimmen.

#### **Beschluss-Nr. 08/01/2021**

**Bauantrag zur Sanierung des Lucienstifts Lichtenstein zum Wohn- und Geschäftshaus, Flurstück-Nr. 581/a, Gemarkung Lichtenstein, Neugasse 5 in Lichtenstein/Sa. sowie Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO.**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zur Sanierung des Lucienstifts Lichtenstein zum Wohn- und Geschäftshaus, Flurstück-Nr. 581/a, Gemarkung Lichtenstein, Neugasse 5 zuzustimmen und dem Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO zuzustimmen.

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Eintragung von Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf

1. **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Es dürfen folgende Daten aus dem Melderegister mitgeteilt werden: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften, § 50 Abs. 1 BMG
2. **Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren** an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermitteln. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum, § 50 Abs. 2 BMG
3. **Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern**, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen, § 50 Abs. 3 BMG
4. **von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**, die nicht derselben oder

keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören an die betreffende öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft Daten übermitteln, § 42 Abs. 2 BMG

5. **an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial Daten von Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermitteln. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz

Widersprüche gegen diese Auskünfte können gemäß § 50 Abs. 5 BMG (bei Nr. 1 - 3) bzw. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (bei Nr. 4) und § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (bei Nr. 5) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. im Einwohnermeldeamt, Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. eingelegt werden. Den Antrag finden Sie unter [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de) im Formularservice Rathaus online. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen diese Auskünfte gelten weiterhin fort.

Lichtenstein/Sa., den 14.01.2021

Thomas Nordheim, Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ in St. Egidien (Stand 22.01.2021)**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ hat in der Sitzung am 03.02.2021 den 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ in der Fassung vom 22.01.2021 mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 22.01.2021 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB die nochmalige öffentliche Auslegung nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen beschlossen.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

Der 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 23.02.2021 bis einschließlich 01.04.2021**

im Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“, Achatstraße 1 in 09356 St. Egidien zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache (Telefon 037204/7740) außerhalb der Öffnungszeiten

#### ■ Öffnungszeiten:

Montag	07:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag	07:00 bis 11:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 11:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache (Telefon 037204/76014) außerhalb der Öffnungszeiten

#### ■ Öffnungszeiten:

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	---
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache (Telefon 037204/610) außerhalb der Öffnungszeiten

#### ■ Öffnungszeiten:

Montag	---
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Neben dem 2. Entwurf der 5. Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet „Am Auersberg“, der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevante Informationen öffentlich aus:

#### ■ Fachgutachten:

Schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005 und TA Lärm, Zusatzbelastung „Geberit Lichtenstein GmbH – Neubau von Hallen und Errichtung von Stellplätzen“

#### ■ Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

- **Auswirkungen auf das Schutzgut Boden/Fläche**
- Hinweise zum Bodenschutz – Landratsamt Zwickau, Untere Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzbehörde,

- Lage in einem Gebiet, in dessen Nähe bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden – Sächsisches Oberbergamt.

- **Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser**

- Erfordernis eines Nachweises der gesicherten Regenwasserab-  
leitung (hydraulische Berechnung, Aufnahmefähigkeit, Rückhal-  
tung) – Landratsamt Zwickau, Untere Wasserbehörde; WAD  
GmbH.

- **Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Schutzgebiete**

- konkrete Benennung und Darstellung des Ausgleichs für die  
Baumfällungen in der Änderungsplanung – Planungsverband  
Region Chemnitz; Landratsamt Zwickau, SG Naturschutz, Land-  
und Forstwirtschaft; GASCADE Gastransporte GmbH; Landes-  
verband Sächsischer Heimatschutz e.V.
- Hinweis auf das Fällverbot in der Zeit vom 01. März bis zum 30.  
September – Landratsamt Zwickau, SG Naturschutz, Land- und  
Forstwirtschaft.

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die 2. Entwurfsfas-  
sung der 5. Änderung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Parallel dazu kann der 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungs-  
planes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ gemäß § 4a Abs. 4 BauGB  
auf der Internetseite der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.  
(www.lichtenstein-sachsen.de) sowie auf dem Zentralen Landes-  
portal Bauleitplanung (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) des  
Freistaates Sachsen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann in Anwendung  
von § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen zu den geänderten  
oder ergänzten Teilen des 2. Entwurfes zur 5. Änderung des Bebau-  
ungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ schriftlich eingereicht  
oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht  
werden. Schriftliche Anregungen sind an die Stadtverwaltung Lich-  
tenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. zu senden.

Sollte es während der Auslegungsfrist aufgrund der besonderen  
Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der  
Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur  
Wahrung der o. g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Termin-  
vereinbarung unter den vorgenannten Telefonnummern nötig ist.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der  
Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes  
unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kann-  
te und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmä-  
ßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 3  
Abs. 2 BauGB).

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

*Lichtenstein/Sa., den 03.02.2021*

*Thomas Nordheim  
stellvertretender Verbandsvorsitzender  
Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa.*

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

### Fakten zum Breitbandausbau, Kita-Ersatzneubau „Sonnenweg“ und Hortanbau Rödlitz

Breitbandausbau, Kita-Ersatzneubau „Sonnenweg“ und Hortanbau Rödlitz sind wegweisende Projekte, für die der Stadtrat in den letzten Monaten und Jahren, sei es durch Einzelbeschlüsse oder im Rahmen der Haushaltssatzung, den Weg geebnet hat. Die medialen Berichterstattungen und Wortmeldungen zu den o.g. bedeutenden Bauvorhaben in unserer Stadt sind jedoch leider zunehmend von „gefährlichem Halbwissen“, bewusst oder unbewusst gestreuten Falschinformationen und einem teilweise sehr „herausfordernden“ Stil gegenüber der Verwaltung geprägt. Die nachfolgende Zusammenstellung wesentlicher Fakten soll Ihrer Information aus „erster Hand“ und vor allem einer Rückkehr zur sachlichen Diskussionsführung dienen:

#### ■ Breitbandausbau

Nach Bekanntgabe der Telekom, dass sich der normalerweise übliche Eigenausbau weder für die Ortslage Rödlitz noch für die „Randgebiete“ Lichtensteins unternehmerisch „rechnet“, unternahm der Stadtrat 2016 die ersten Schritte, um mit staatlicher Unterstützung schnelle Internetverbindungen flächendeckend nach ganz Lichtenstein/Sa. zu bekommen (s. S. 8 LAZ vom 25.04.2016). Bund und Land hatten entsprechende Förderrichtlinien auf den Weg gebracht. Diese sahen einen durch die Kommunen aufzubringenden Eigenanteil von mindestens 10 % sowie die Erstellung einer aufwendigen Breitband-Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse vor, wofür die Telekabel-Ingenieurgesellschaft mbH (TKI) aus Chemnitz gewonnen werden konnte.

Unter Beachtung der rechtsaufsichtlichen Auflagen zur Haushaltskonsolidierung entschied sich der Stadtrat im August 2017 einen Förderantrag zum Ausbau nach sogenannter FTTC – Technologie zu stellen. Dabei wird Glasfaser nur bis zu den Kabelverzweigern gelegt, die letzte Strecke bleibt „kupfern“. Für diese Ausbauart (ca. 50 Mbit/s) wurden durch die Stadt Lichtenstein/Sa. ca. 200 TEUR Eigenmittel für die nächsten Haushaltsjahre eingeplant, für den vollständigen FTTB-Glasfaserausbau (> 100 Mbit/s) wären ca. 700 TEUR erforderlich gewesen. Das gesamte fachlich und formell sehr anspruchsvolle Antragsverfahren wurde und wird ebenfalls durch die Firma TKI begleitet. Etwa ein Jahr später erhielt die Stadt Lichtenstein/Sa. zwei vorläufige Förderbescheide (je einen von Bund und Land) in Gesamthöhe von ca. 2 Mio. €, die zum Start des Ausschreibungsverfahrens berechtigt hätten. Nahezu gleichzeitig erfolgte im Sommer 2018 eine Änderung der Förderrichtlinie, die mittlerweile eine 100%ige Förderung des Ausbaus durch Bund und Land in Aussicht stellte. Vor dem Hintergrund, dass in mit Kupfertechnologie (FTTC) geförderten Ausbaugebieten auf absehbare Zeit wohl keine weitere Förderung der Glasfasertechnologie (FTTB) erfolgen würde, folgte der Stadtrat im Oktober 2018 der Empfehlung des Breitbandkompetenzzentrums Sachsen und beauftragte den Bürgermeister mit einer Umstellung des Förderantrages.

Dass der Umstieg auf die deutlich bessere und zukunftsträchtigere Glasfasertechnologie mit einem Zeitverlust verbunden sein würde, war allen Beteiligten bewusst. Sowohl die vorherige Anhörung des Ortschaftsrates Rödlitz als auch die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgten jeweils einstimmig.

Im Jahr 2019 wurde das mehrstufige Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Nachdem sich zunächst 4 Anbieter für die Ausschreibung interessierten, mussten gemäß den Richtlinien des Bundes die weiteren Angebotsabfragen auf 3 Bieter eingegrenzt werden. Im Herbst 2019 wurden mit den verbliebenen 3 Bietern sogenannte Aufklärungsgespräche geführt. Die sich daraus ergebenden notwendigen Überarbeitungen und Präzisierungen durch die Bieter mündeten dann Anfang 2020 in die „finale Angebotsabgabe“. Während dieser Phase zog sich leider ein Anbieter aus dem Verfahren zurück. Die Angebote der verbliebenen 2 Bieter waren durch

den Projektträger des Bundes (atene KOM GmbH) im Mai 2020 soweit durchgeprüft, dass die beabsichtigte Zuschlagserteilung durch die Stadt Lichtenstein/Sa. mitgeteilt werden konnte. Es bedurfte nur noch des endgültigen Förderbescheides. Dazu mussten durch die Stadtverwaltung mit Unterstützung durch TKI weitere Zuarbeiten an die atene KOM GmbH geleistet werden. Während die Angebotsbindefristen der verbliebenen Bieter am 30.08.2020 endeten, ging der endgültige Fördermittelbescheid erst Ende September 2020 bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. ein. Keiner der Bieter war jedoch bereit, die Angebotsfrist über den 30.08.2020 hinaus zu verlängern, da die zugrunde gelegten Kalkulationsparameter mittlerweile überholt waren. Somit stand die Stadt Lichtenstein/Sa. letztlich mit „leeren Händen“ da. In daraufhin einberufenen Krisensitzungen mit der atene KOM GmbH konnte erreicht werden, dass das Verfahren auf den Status „finale Angebotsabgabe“ zurückgesetzt wurde. Einzige andere Alternative wäre das „Aufspringen“ auf ein kurz vor dem Start stehendes Breitbandausbauprojekt des Landkreises Zwickau gewesen, was allerdings mit einer beizubringenden Aktualisierung der 2016-er Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse und weiterem Zeitverzug verbunden gewesen wäre. Wegen des nochmaligen Zeitverzugs wurde von dieser Variante kein Gebrauch gemacht. Derzeit befindet sich das Verfahren in der formellen Prüfung der bis 14.01.2021 eingegangenen neu kalkulierten Angebote. Es bleibt die Hoffnung, in den kommenden Monaten einen geänderten finalen Förderbescheid durch den Projektträger des Bundes zu bekommen, um vor Ablauf der Angebotsbindefrist am 08.04.2021 den Zuschlag an den Bestplatzierten erteilen zu können.

Erst danach kann es einigermaßen verlässliche Angaben zum Umsetzungszeitplan und bezüglich der anzustrebenden Koordination mit den in den nächsten Jahren geplanten Baumaßnahmen der WAD in der Oberen Dorfstraße in Rödlitz geben.

Natürlich ist unter dem Strich gesehen, die Dauer dieses Verfahrens eigentlich ein Desaster und provoziert die Einstufung Deutschlands als „digitales Entwicklungsland“. Den berechtigten Ärger darüber jedoch bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. abzuladen, ist wenig sachlich. Schließlich wurden seit 2017 alle erforderlichen Beschlussfassungen zeitnah herbeigeführt und alle Förderanträge und Zuarbeiten fristgerecht eingereicht.

#### ■ Kita Ersatzneubau „Sonnenweg“

Aufgrund des Bedarfsplanes für Kindertagesstätten im Landkreis Zwickau, der demographischen Entwicklung sowie des baulichen Zustandes der Kindertagesstätte „Sonnenweg“ wurden bereits Ende 2017 Fördermittel für einen Ersatzneubau beantragt. Speziell im Kinderkrippenbereich ist eine deutliche Kapazitätserweiterung in Lichtenstein/Sa. erforderlich. Die bisherige Kapazität von 8 Krippen- und 52 Kindergartenplätzen soll mit dem Neubau auf 40 Krippen- und 60 Kindergartenplätze aufgestockt werden. Auf Grund der in der Förderrichtlinie VwV Kita-Bau leider immer noch geltenden Höchstfördersätze von 25 TEUR pro Platz wurde das Vorhaben mit einer maximalen Gesamtsumme von 2,5 Mio. € in die Haushaltsplanungen der Stadt aufgenommen. Nach den ersten konkreten Planungen im Jahr 2019 setzte sich jedoch die letztlich bittere Erkenntnis durch, dass mit diesem Budget trotz ausgiebiger Variantenuntersuchung das Vorhaben am Standort Sonnenwinkel nicht umgesetzt werden kann. Eine Erhöhung der vom Landkreis in Aussicht gestellten Festbetragsförderung von ca. 1,8 Mio. € war auf keinem Weg zu erzielen. Nach Prüfung aller Möglichkeiten entschloss sich der Stadtrat im Juni 2020 zum Wechsel an den Standort ehemalige Bergerfabrik, zu einer Budgeterhöhung auf 3,5 Mio. € und für die Projektübergabe zur Realisierung an die Städtische Wohnungsgesellschaft.

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

Bei einer gemeinsamen Beratung im Juli 2020 wurde gegenüber dem DRK-Geschäftsführer erklärt, dass es auf Grund des Standort- und Eigentümerwechsels einen neuen Betreibervertrag geben muss und die Verwaltung derzeit davon ausgeht, dass dazu eine Ausschreibung erforderlich ist bzw. der Stadtrat dies unter Umständen sogar fordern wird. Die Kündigung erfolgte daher frühzeitig Mitte November 2020 als Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Vertrag aus dem Jahr 1992 wurde seinerzeit mit einer Laufzeit von 25 Jahren geschlossen. 2017 hatte sich dieser vereinbarungsgemäß um weitere 5 Jahre verlängert. Entgegen den Darstellungen in der Presse wurde der Betreibervertrag mit Wirkung zum 31.12.2022 gekündigt. Das korrespondiert mit dem avisierten Fertigstellungstermin des Ersatzneubaus in der Böttgerstraße.

Die Damen und Herren Stadträte wurden mehrfach darüber informiert, welche Überlegungen seitens der Verwaltung zur zukünftigen Betreuung der Kita „Sonnenweg“ derzeit im Raum stehen. Dazu wurde u.a. die Rückführung der Kita in städtische Trägerschaft sowie eine mögliche Ausschreibung unter den Freien Trägern benannt. Sollte die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte nicht beim DRK liegen, dann ist gemäß den geltenden vertraglichen Regelungen das Personal durch die Stadt Lichtenstein/Sa. oder ggf. durch den neuen Betreiber zu übernehmen, insofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wünschen.

Auch wenn in diesem Zusammenhang die Kündigung des bestehenden Vertrages im Stadtrat bisher nicht explizit erwähnt wurde, impliziert die Darlegung von mehreren Varianten einer zukünftigen Betreuung eine wirksame Beendigung des bisherigen Vertragsverhältnisses.

Dass in Medienberichten thematisierte angebliche „Vakuum“ von einem Jahr (!) zwischen der Inbetriebnahme der neuen Einrichtung und dem Auslaufen des jetzigen Vertrages ist im wahrsten Sinne eine „Luftnummer“ und nur geeignet, Unsicherheit unter den Eltern und Unmut unter den Damen und Herren Stadträten zu erzeugen. Dem trete ich an dieser Stelle entschieden entgegen.

Die Stadtverwaltung wird in enger Abstimmung mit dem DRK alles Notwendige unternehmen, damit eine kontinuierliche Betreuung der Kinder am alten Standort sowie ein geordneter Umzug in die neue Einrichtung in der Böttgerstraße gewährleistet werden kann. Und selbstverständlich wird der Stadtrat nach Abwägungsvorlage durch die Verwaltung möglichst zeitnah die Entscheidung über die künftige Betreuung der erweiterten Kita am neuen Standort treffen.

### ■ Hortanbau Rödlitz

In der Novembersitzung 2019 haben sich alle Stadtratsfraktionen gemäß SPD-Antrag zu dem 3,2 Mio. € Vorhaben auf Basis der vorgestellten Projektstudie 2 des Planungsbüros Pühn bekannt und Bürgermeister und Verwaltung mit der Sicherung der Gesamtfinanzierung jedoch „unter vorrangiger Sicherung des Ersatzneubaus Kita Sonnenweg“ beauftragt.

Seitens der Verwaltung sowie einiger Damen und Herren Stadträte gab es lediglich Bedenken und Einwände gegen den Grundstücksankauf, der das extra beauftragte Wertgutachten völlig ignorierte. Unmittelbar nach der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des zunächst durch das Landratsamt beanstandeten Beschlusses wurde der Förderantrag zum Ankauf und Abriss des Saalanbaus des ehemaligen Tälschlösschens über das Programm „Vitale Dorfkerne“

gestellt, der Anfang 2020 jedoch leider keinen Zuschlag erhielt. Im Verlauf des Jahres 2020 wurde der Kaufvertrag notariell beurkundet. Dass die Voraussetzungen für die Auszahlung des Kaufpreises bisher noch nicht vorliegen, liegt auf Seiten des Verkäufers und nicht der Stadt Lichtenstein.

Nach den derzeit vorliegenden Informationen kann davon ausgegangen werden, dass nach Haushaltsbeschluss des sächsischen Landtages (voraussichtlich im Mai 2021) die Förderprogramme „Vitale Dorfkerne“ und „Leader“ zu den bekannten Richtlinien vermutlich in Budgetgrößen der Vorjahre neu aufgelegt werden. Die Teilmaßnahmen „Gründerwerb“ und „Abbruch Saalgebäude“ wären prinzipiell über beide Programme förderfähig, die Erfolgsaussichten sind aber nicht verlässlich einschätzbar. Die Verwaltung wird die dazu erforderlichen Unterlagen, insofern diese nicht bereits „in der Schublade liegen“ (s.o. „Vitale Dorfkerne“), weitestgehend vorbereiten, um sie zum Zeitpunkt der Förderprogrammaufrufe verfügbar zu haben. Während das Programm „Vitale Dorfkerne“ nach dem „Windhundprinzip“ (d. h. „der Schnellste gewinnt“) vergeben wird, sind im Rahmen der Leader-Region „Schönburger Land“ maximale Förderhöhen von 50 bis 100 TEUR möglich, die im regionalen Koordinierungskreis vergeben werden.

Nach Übergabe des Kita-Ersatzneubaus an die SWG (s.o.) wurde das Hortanbauprojekt nun als prioritäres Vorhaben in die städtischen Haushaltplanungen der nächsten Jahre eingestellt. Allerdings muss erstmals seit vielen Jahren der Eigenanteil durch eine Kreditaufnahme gesichert werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Kassenkreditabbauprogramms zum Jahresende 2020 setzt die Verwaltung die Hoffnung auf eine zügige Beschlussfassung des vorgelegten Doppelhaushaltes 2021/22 im Stadtrat sowie eine zeitnahe Genehmigung durch das Landratsamt.

Leider gibt es derzeit kein aufrufbares Förderprogramm, was für Hortanbauten mehr als 50 % staatliche Unterstützung in Aussicht stellt. In Anbetracht des auf Bundesebene beschlossenen Rechtsanspruchs auf Hortbetreuung ab 2025 erscheint die Auflage zusätzlicher Förderprogramme in den nächsten Jahren als nahezu sicher. Wie obige Ausführungen belegen, sind Vorhaben die mit Bundes- und Landesmitteln errichtet werden sollen mit sehr aufwendigen und formellen Bewilligungsverfahren verbunden. Dies ist sicher zum Teil berechtigt, denn schließlich fordert der Steuerzahler einen sorgsamsten Umgang mit staatlichen Mitteln. Die dadurch jedoch entstehenden Bearbeitungszeiten und Verfahrensdauern erfordern von allen Beteiligten einen langen Atem und insbesondere bei den jeweils Betroffenen eine Menge Geduld.

Die jüngsten Pauschaläußerungen gegenüber der Presse über eine untätige oder bremsende Stadtverwaltung gefährden die im letzten Jahr fraktionsübergreifend gefundene gute Basis einer sachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Rat, Bürgermeister und Verwaltung.

Die Umsetzung dieser großen Vorhaben und die Bewältigung aller damit im Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten können nur gemeinsam gelingen!

*Ihr Bürgermeister  
Thomas Nordheim*



So kommt der **Lichtensteiner Anzeiger**  
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...



Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

**Einbruch im Neuen Rathaus**

In der Nacht von Donnerstag, den 21.01.2021 auf Freitag, den 22.01.2021 sind Unbekannte in das Neue Rathaus in der Badergasse eingebrochen.

Zahlreiche Räume wurden durchsucht. Dabei entstand erheblicher Sachschaden.

Die genaue Schadenshöhe ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt.

Aufgrund der polizeilichen Absperrung des Rathauses war die Stadtverwaltung am 22.01.2021 nicht erreichbar.

*Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice*



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

**Sitzungstermine**

**Die Durchführung von Sitzungen ist von der aktuellen Lage der Corona-Pandemie abhängig. Bitte informieren Sie sich hierzu aktuell auf der Internetseite [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de).**

- Sitzung des **Verwaltungsausschusses** am 22.02.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Stadtrates** am 08.03.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17

**Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie**

erhalten Sie im Internet unter

- [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) (Informationen des Freistaates Sachsen) sowie
- [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) (Informationen des Landkreises Zwickau).

Darüber hinaus erhalten Sie telefonisch Auskunft bei der

- Corona-Hotline Sachsen unter Telefon **0800 100 0214** (Montag bis Sonntag 8 bis 18 Uhr) sowie beim
- Corona-Service-Telefon des Landkreises Zwickau unter Telefon **0375 4402 21111** (Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Dienstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr).

Die aktuellen Bekanntmachungen der Verordnungen und Verfügungen des Freistaates sowie des Landkreises finden Sie auch unter [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de) unter Aktuelles. Bitte beachten Sie, dass diese Bekanntmachungen erst mit zeitlicher Verzögerung gegenüber den Portalen des Freistaates und des Landkreises online zur Verfügung stehen. Wir empfehlen daher vorrangig die offiziellen Internetseiten des Freistaates und des Landkreises zu nutzen.

**Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein**

Die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein sind aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Lage für den allgemeinen Besucherverkehr weiterhin geschlossen.

Nach vorheriger Terminvereinbarung ist eine persönliche Vorsprache jedoch möglich. Des Weiteren sind wir telefonisch und per E-Mail für Sie zu erreichen.

■ **Bitte nutzen Sie nachfolgende Kontaktdaten:****Bürgermeister**

Telefon: 61100 E-Mail: [buergermeister@lichtenstein-sachsen.de](mailto:buergermeister@lichtenstein-sachsen.de)

**Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice**

Telefon: 61110 E-Mail: [hauptamt@lichtenstein-sachsen.de](mailto:hauptamt@lichtenstein-sachsen.de)

**Fachbereich Finanzen**

Telefon: 61341 E-Mail: [kaemmereiamt@lichtenstein-sachsen.de](mailto:kaemmereiamt@lichtenstein-sachsen.de)

**Fachbereich Sicherheit, Bildung und Kultur**

Telefon: 61150 E-Mail: [schulamt@lichtenstein-sachsen.de](mailto:schulamt@lichtenstein-sachsen.de)

**Fachbereich Bauwesen**

Telefon: 61361 E-Mail: [bauamt@lichtenstein-sachsen.de](mailto:bauamt@lichtenstein-sachsen.de)

**Einwohnermeldeamt**

Telefon: 61168 E-Mail: [meldeamt@lichtenstein-sachsen.de](mailto:meldeamt@lichtenstein-sachsen.de)

**Standesamt**

Telefon: 61164 E-Mail: [standesamt@lichtenstein-sachsen.de](mailto:standesamt@lichtenstein-sachsen.de)

**Ordnungsangelegenheiten**

Telefon: 61160 E-Mail: [ordnungsamt@lichtenstein-sachsen.de](mailto:ordnungsamt@lichtenstein-sachsen.de)

**Bürgerbüro Rödlitz**

Telefon: 610 E-Mail: [ortsvorsteher-roedlitz@lichtenstein-sachsen.de](mailto:ortsvorsteher-roedlitz@lichtenstein-sachsen.de)

**Bürgerbüro Heinrichsort**

Telefon: 0152 06009134 E-Mail: [ov-annett-richter@t-online.de](mailto:ov-annett-richter@t-online.de)

**Bürgerbüro St. Egidien**

Telefon: 76012 E-Mail: [buergerbuero-st.egidien@lichtenstein-sachsen.de](mailto:buergerbuero-st.egidien@lichtenstein-sachsen.de)

**Bürgerbüro Bernsdorf**

Telefon: 76516 E-Mail: [buergerbuero-bernsdorf@lichtenstein-sachsen.de](mailto:buergerbuero-bernsdorf@lichtenstein-sachsen.de)

**Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein**

Telefon: 924550 E-Mail: [info@swg-lichtenstein.de](mailto:info@swg-lichtenstein.de)

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an die zentrale Telefonnummer der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. 037204 610 bzw. per E-Mail an [poststelle@lichtenstein-sachsen.de](mailto:poststelle@lichtenstein-sachsen.de)

*Thomas Nordheim,  
Bürgermeister*

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am **Montag, dem 15. März 2021**

Der Redaktionsschluss ist am **Donnerstag, dem 25. Februar 2021.**

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

## Öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung eines Gartengrundstückes

Die Stadt Lichtenstein/Sa. verpachtet ein Teilstück des Flurstücks 902/1 der Gemarkung Lichtenstein mit ca. 160 qm, gelegen an der Ringstraße, bebaut mit einem Bungalow. Das Grundstück kann als Erholungs-/Gartengrundstück genutzt werden. Eine Kleintierhaltung ist untersagt.

### ■ Besichtigungsberechtigung:

Die Besichtigung des Grundstückes kann von der öffentlichen Straße Ringstraße in Lichtenstein/Sa. aus erfolgen. Die Abstimmung von Ortsterminen und die Erteilung weiterer Auskünfte erfolgen durch das Sachgebiet Liegenschaften der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. unter der Tel.-Nr. 037204/61421.



## Elterninformation zur Regelung für die Erhebung der Elternbeiträge

Auf Grundlage der aktuellen Corona-Regelungen im Freistaat Sachsen wird folgende Festlegung für die in Trägerschaft der Stadt Lichtenstein/Sa. befindlichen Kindertageseinrichtungen getroffen:

Für den Monat Februar 2021 wurden, außer bei Notbetreuung, keine Elternbeiträge berechnet. Für Eltern, deren Kinder seit dem 01.01.2021 die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, ist ein Elternbeitrag (Basis: Abrechnung Nutzung/Woche) zu entrichten.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie der Internetseite der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. unter [www.lichtenstein-sachsen.de/aktuelles](http://www.lichtenstein-sachsen.de/aktuelles)

*Fachbereich Sicherheit, Bildung und Kultur*

**Impressum – Herausgeber:** Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Thomas Nordheim, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107 • E-Mail: [amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de](mailto:amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de) • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, Fax: 037208/876299, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2020 • **Verteilung:** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6925 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „Freie Presse – Blick“ 6925 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 33200100. • **Stand: Januar 2020**

## 20\*C+M+B+21



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

In diesem Jahr konnten die Sternsinger wegen der Corona-Pandemie leider nicht persönlich im Neuen Rathaus Lichtenstein/Sa. zu Gast sein. Aus diesem Grund übergab Herr Gryska den Segen für das Haus in einem Umschlag.

## Liebe Leserinnen und Leser,

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt.

Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

### Entsorgungstermine im Stadtgebiet

#### Entsorgung der gelben Tonne (VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG)

Abfuhrtag		Abfuhrgebiet
Donnerstag,	25.02.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Donnerstag,	11.03.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort



#### Entsorgung von Restabfall (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhrtag		Abfuhrgebiet
Donnerstag,	17.02.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Mittwoch,	03.03.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort



#### Entsorgung von Papier und Pappen für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhrtag		Abfuhrgebiet
Donnerstag,	25.02.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Donnerstag,	11.03.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort



#### Entsorgung von Bioabfall für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

**Abfuhr erfolgt nach Bedarf:** Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werktage vorher über [www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden](http://www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden) oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

#### Entsorgung von sperrigen Abfällen für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

**Entsorgung auf Abruf:** Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter [www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf](http://www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf) oder mit der Entsorgungskarte unter [www.landkreis-zwickau.de/anfrage-und-formulare](http://www.landkreis-zwickau.de/anfrage-und-formulare) angemeldet werden.

Weitere Onlinedienste wie das An- und Abmelden von Abfallbehältern, das Ändern des Behälterbestandes, das Anzeigen von Eigentümerwechseln, das Melden von defekten Abfallbehältern, das Korrigieren der Kontaktdaten, Auskünfte über die Anzahl der durchgeführten Behälterleerungen, der gemeldeten überlassungspflichtigen Personen und der ergangenen Gebührenbescheide sind unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall-online](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-online) möglich. Service-Hotline: 0375 4402-26600

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

### Blutspendetermin des DRK

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag, dem 02.03.2021 von 15:00 bis 19:00 Uhr im DRK-Ortsverein, ehemalige Gaststätte „Zur Käpplereiche, Waldenburger Straße 28, 09350 Lichtenstein. Informationen zur Blutspende sowie alle DRK- Blutspendetermine finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Allgemeinmedizin

Alle Angaben ohne Gewähr

#### Dienstzeiten:

Montag:  
19:00 Uhr bis 07:00 Uhr  
Dienstag:  
19:00 Uhr bis 07:00 Uhr  
Mittwoch:  
14:00 Uhr bis 07:00 Uhr  
Donnerstag:  
19:00 Uhr bis 07:00 Uhr  
Freitag durchgängig bis Montag  
14:00 Uhr bis 07:00 Uhr  
Feiertage, Brückentage vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 07:00 Uhr.

**Ab sofort gilt für alle Ärzte eine einheitliche Rufnummer:**

**116 117**

**Krankentransport über Rettungsleitstelle Zwickau unter: 0375 19222**

### Informationen zum Gehölzschutz

Ab dem 1. März gelten wie bisher bundesweit Schnitt- und Fällverbote. Ab diesem Stichtag ist es bis zum 30. September verboten, Bäume außerhalb des Waldes sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz, welches mit § 39 Absatz 5 Nr. 2 vor allem wild lebende Tiere und deren Lebensräume in den Gehölzen schützt, damit zum Beispiel Vögel in dieser Zeit ungestört brüten können. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Zusätzlich zum Bundesnaturschutzgesetz sind das Sächsische Naturschutzgesetz und die Baumschutzsatzung der Stadt Lichtenstein/Sa. zu beachten. Letztere ist auf der Internetpräsenz der Stadt Lichtenstein/Sa. unter Bürgerinfos/Satzungen/Gehölz-

schutz zu finden sowie der Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung von den Verboten der Gehölzschutzsatzung unter Rathaus-online/Formulare.

Nur bei triftigen Gründen kann es zu einer kostenpflichtigen Befreiung vom Schnittverbot in der Vegetationszeit kommen. Der ausreichend begründete Antrag wird in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Zwickau bearbeitet.

Wer dennoch ohne Zustimmung der Behörde gegen das Verbot verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Nähere Informationen erhalten Sie auch über die Webseite des Landratsamtes Zwickau oder direkt über die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Fachbereich Bauwesen

## NEUES AUS DEN SCHULEN

### Anmeldeverfahren für die Klassen 5 am Gymnasium „Prof. Dr. Max Schneider“ (Schuljahr 2021/2022)

#### Sehr geehrte Eltern,

in der Zeit vom **22.02.2021 bis zum 26.02.2021** können Sie Ihr Kind für die zukünftigen Klassen 5 an unserem Gymnasium anmelden. Vorzugsweise nutzen Sie bitte, pandemiebedingt, in diesem Jahr die Anmeldung per Brief (per Post oder Einwurf in den Briefkasten der Schule oder Abgabe am Sekretariatsfenster). Sie erhalten von uns dann auch eine „Empfangsbestätigung“.

Es ist in Ausnahmefällen aber auch möglich, dass ein Personensorgeberechtigter ohne weitere Begleitung die Anmeldung des Kindes, nach telefonischer Voranmeldung, nach Unterrichtsschluss und unter Beachtung des Hygienekonzepts der Schule, persönlich vornimmt. Eine eventuelle Anmeldung ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium ist nur mit dieser Ausnahmeregelung möglich. Das kann ausschließlich erfolgen in unserem Sekretariat – Haupthaus am Lutherplatz 3, – Erdgeschoss.

<b>Wir haben wie folgt geöffnet</b>	<b>nach telefonischer Vereinbarung</b>	<b>nur zur Abgabe am Sekretariatsfenster</b>
Montag, 22.02.2021	von 14.30 bis 15.00 Uhr	08.45 bis 09.30 und 12.45 bis 13.15 Uhr
Dienstag, 23.02.2021	von 14.30 bis 18.00 Uhr	08.45 bis 09.30 und 12.45 bis 13.15 und 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 24.02.2021	von 14.30 bis 18.00 Uhr	08.45 bis 09.30 und 12.45 bis 13.15 und 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 25.02.2021	von 14.30 bis 15.30 Uhr	08.45 bis 09.30 und 12.45 bis 13.15 Uhr
Freitag, 26.02.2021		08.45 bis 09.30 und 12.45 bis 13.15 Uhr

#### ■ Folgende Unterlagen sind dafür erforderlich:

- Bildungsempfehlung (Original)
- Kopie der letzten Halbjahresinformation
- Aufnahmeantrag für unser Gymnasium (Formblatt)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- 2 Passbilder (für Schülerschein und Schülerkartei)
- gegebenenfalls eine Erklärung zum Sorgerecht
- gegebenenfalls Erklärungen zu einer Teilleistungsschwäche und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf (dann auch mit Förderplan)
- gegebenenfalls Erklärung zu Zwei- oder Mehrsprachigkeit

#### ■ Von der Homepage (<https://gymnasium-lichtenstein.de/aufnahme-am-gym/>) laden Sie sich bitte folgende Unterlagen herunter und geben diese ausgefüllt mit ab:

- Erfassungsbogen
- Datenschutzbogen
- Einverständniserklärung für die Entfernung von Zecken
- gegebenenfalls das Anmeldeformular für die Bläserklasse
- gegebenenfalls, wenn von der Grundschule nicht ausgegeben, das o. g. Formblatt mit dem Aufnahmeantrag für unser Gymnasium (mit Anlage, falls Bildungsempfehlung für die Oberschule)

Wir würden uns sehr freuen, Ihr Kind im neuen Schuljahr in unserem Gymnasium begrüßen zu können.

*Michael Hausmann, Schulleiter*

#### **Gymnasium „Prof. Dr. Max Schneider“ Lichtenstein/Sa.**

Lutherplatz 3 bzw. Webendorferstraße 3 | Telefon: 037204 2188 bzw. 98994 | E-Mail: [gym.li.schneider@t-online.de](mailto:gym.li.schneider@t-online.de)  
<https://gymnasium-lichtenstein.de>

### Anmeldeverfahren für die Klassen 5 (Schuljahr 2021/2022) an der Oberschule „Heinrich von Kleist“

#### Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der anhaltenden Pandemielage und der damit verbundenen Einschränkungen soll Ihnen das bevorstehende Anmeldeverfahren zur Klassenstufe 5 vorzugsweise per Briefzustellung ermöglicht werden. Die nachfolgend genannten Unterlagen zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

#### ■ Diese können von Ihnen ausgedruckt werden:

- Anmeldeformular Klasse 5
- Information Ethikunterricht (nur für Schüler mit Konfession)
- Elternbrief zum Schüleraufnahmeverfahren Schuljahr 2021/2022
- Kenntnisnahme der Personensorgeberechtigten zum Antrag auf Aufnahme des Kindes an unserer Oberschule

#### ■ Wir benötigen außerdem:

- die Bildungsempfehlung: Diese muss der Schule unbedingt im Original vorliegen!

- ein Passbild
- eine Kopie des Halbjahreszeugnisses
- sowie eventuell vorliegende Gutachten zum Förderbedarf in Kopie

Die Anmeldung zur Klasse 5 findet im Zeitraum vom **10.02.2021 bis 26.02.2021** statt und ist in Ausnahmefällen vor Ort nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Bei Fragen und Problemen können Sie uns per E-Mail kontaktieren, das Kontaktformular der Homepage nutzen oder in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch erreichen.

*Beate Tautenhahn, Schulleiterin*

#### **Heinrich-von-Kleist-Oberschule**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 6 | 09350 Lichtenstein  
 Telefon: 037204/2057 | E-mail: [kleistos.lichtenstein@t-online.de](mailto:kleistos.lichtenstein@t-online.de)  
[www.heinrich-von-kleist-oberschule.de](http://www.heinrich-von-kleist-oberschule.de)

## NEUES AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

## Lachende Kinderaugen in Zeiten der Notbetreuung

Es wird geschaukelt, im Schnee gebaggert und die kleine Brücke der Kita in einen rasanten Rodelberg verwandelt. In der Kita „Flax & Krümel“ herrscht bei den Kindern beste Winterstimmung.

Seit dem 4. Januar ist die Kindertageseinrichtung aus den Weihnachtsferien zurück und kümmert sich aktuell um die 21 Kinder, die zur Notbetreuung zugelassen wurden.

In vier Gruppen kümmern sich die Erzieherinnen aktuell um die Kinder, die vom Krippenalter bis zum Schulanfänger alle Altersgruppen vertreten.

Die Kinder genießen die zusätzliche Aufmerksamkeit und Ruhe, die sich mit einer kleineren Gruppenanzahl automatisch ergibt.

Auch Kinder, die zu Hause bleiben müssen, werden nicht vergessen.

Die Schulanfänger haben von ihrer Erzieherin knifflige Aufgaben erhalten, mit denen sie sich auf den Schulanfang vorbereiten können

Text/Foto: A. Schild



## KULTURELLE EINRICHTUNGEN

## Die Bibliothek ist weiter für Sie da – Empfehlungen aus dem Onleihe-Portal!

## Die Stadtbibliothek bleibt weiterhin geschlossen, aber:

Die Onleihe ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche erreichbar.

Unter [www.onleihe.de/saechsischerraum](http://www.onleihe.de/saechsischerraum) stehen eBooks, eMagazines, eAudios, eMusic und eVideos zur Verfügung. So kann man auf dem eBook-Reader lesen, aber z.B. auch auf dem Smartphone Hörbücher hören.

Sollte noch kein Passwort dafür vorhanden oder es vergessen worden sein, helfen die Bibliotheksmitarbeiterinnen gern weiter.

## ■ Onleihe-Leseempfehlungen

## Sophie und die Magie – Bio, Deutsch und Zauberei von Katharina Martin

Zauberei gibt es nicht! Oder etwa doch? Als das Klassenbuch plötzlich durchs Zimmer flattert, ist die zehnjährige Sophie ganz aus dem Häuschen. Endlich sieht sie, wie jemand zaubert! Zaubern? Genau! Denn in Sophies Schule gibt es auch magische Kinder und schon bald zählt sie eine Fee, eine kleine Hexe, einen Werwolf und sogar eine Meerjungfrau zu ihren besten Freunden. Dann verschwindet ein Einhorn aus der Herde im nahegelegenen Wald, und für die Kinder steht sofort fest: Sie müssen der Sache auf den Grund gehen!



## Mathe für Eltern für Dummies

Mathe macht Spaß! Gehören Sie auch zu denjenigen, die bei diesem Satz müde oder

ungläubig lächeln? Bemitleiden Sie Ihre Kinder, weil sie Mathe lernen müssen? Besser ist es, wenn Sie gemeinsam Freude an der Mathematik entwickeln, denn Begeisterung steckt an. Dieses Buch bereitet wesentliche Themen aus den Lehrplänen der Klassen 5-10 für Sie verständlich auf: von Bruchrechnung über Variablen, Gleichungen und Funktionen bis hin zu Sachaufgaben. Zahlreiche Beispiele und Abbildungen vermitteln Vorstellungen von dem, was abstrakte Zeichen ausdrücken wollen. Ein spezielles Symbol erscheint immer dann im Buch, wenn es um typische Missverständnisse und Stolpersteine geht.



## Die Sommer von Ronya Othmann

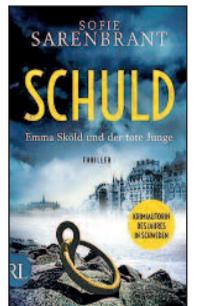
Das Dorf liegt in Nordsyrien, nahe der Türkei. Jeden Sommer verbringt Leyla dort. Sie riecht und schmeckt es. Sie kennt seine Geschichten. Sie weiß, wo die Koffer versteckt sind, wenn die Bewohner wieder fliehen müssen. Leyla ist Tochter einer Deutschen und eines jesidischen Kurden. Sie sitzt in ihrem Gymnasium bei München und in allen Sommerferien auf dem Erdboden im jesidischen Dorf ihrer Großeltern. Im Internet sieht sie das von Assad vernichtete Aleppo, die Ermordung der Jesiden durch den IS, und gleich daneben die unbekümmerten



Fotos ihrer deutschen Freunde. Leyla wird eine Entscheidung treffen müssen. Ronya Othmanns Debütroman ist voller Zärtlichkeit und Wut über eine zerrissene Welt.

## Schuld von Sofie Sarenbrant

Emma Sköld hat Ärger. Ausgerechnet sein Heiratsantrag führt dazu, dass sie sich von Nyhlén trennt, ihrem Freund und Kollegen. Dann geschieht ein rätselhafter Mord ganz in ihrer Nachbarschaft. Ein junger Mann ist offenbar von einem Einbrecher ermordet worden. Oder steckt mehr dahinter? Die Frau, die den Toten fand, verstrickt sich erst in Widersprüche, dann verschwindet sie ganz von der Bildfläche. Obendrein hat Emma das Gefühl, dass sie verfolgt wird... Der neue Thriller von Sofie Sarenbrant, die in Schweden als Krimiautorin des Jahres ausgezeichnet wurde.



## Der Grenadier und der stille Tod von Petra Reategui

Ein sorgfältig recherchierter Roman, der die Leser ins historische Karlsruhe des 18. Jahrhunderts entführt. Januar 1772. Halb Karlsruhe verfolgt die Hinrichtung einer Kindsmörderin. Auch Straßenfeger Ignatz ist dabei, dem das Geschehen unter die Haut geht. Kurz darauf wird ein Soldat



## KULTURELLE EINRICHTUNGEN

des badischen Leibgrenadierregiments erschlagen. Für Major von Sandberg ist die Sache klar: Raubmord. Als Täter kommt niemand anderes als der Straßenfeger in Frage. Doch das Verhör endet in einem Fiasko – Ignatz scheint weder hören noch sprechen zu können. Als er flüchtet und ein weiterer Mord geschieht, gleitet dem erfolgsverwöhnten Major der Fall aus den Händen ...

### Wie aus einer Radtour eine Weltreise wurde. Vom Improvisieren und kleinen & großen Abenteuern von Roberto Gallegos Ricci und Annika Wachter

Sie waren völlig orientierungslos, verliefen sich sogar im Supermarkt und hatten noch nie einen Fahrradschlauch repariert. "Wie aus einer Radtour eine Weltreise wurde" ist die Geschichte eines jungen Paares, das ein bisschen in Richtung Asien radeln wollte und erst fünf Jahre und 32.000 Kilometer später wieder nach Hause kam. Anekdoten vom Improvisieren, von Freundschaften, Abenteuern und Erlebnissen, aber auch vom Scheitern, sich Ärgern und Wiederaufstehen.



### Onleihe-Hörempfehlungen Benny und die Waschbärenbande – Abenteuer im summenden Wald von Eleni Livanios

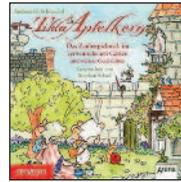
„Benny“, der putzsüchtige Waschbär, zieht mit Zwerg-Entenfreundin „Radieschen“ in

„Olaf Honigbärs“ Haus im summenden Wald. Zusammen mit Schaf Mäggie, Eula Lola, Kater Indigo und Frosch Quirin gründen sie nach Startschwierigkeiten die Waschbärenbande und erleben auf ihrem Zauberboot Abenteuer. Ab 6 Jahren



### Tilda Apfelkern – Zauberpicknick im verwunschenen Garten und weitere Geschichten

von Andreas H. Schmachtl  
Tildas Vorfahre Anselmus Apfelkern soll ein rüpelhafter Ritter gewesen sein! Tilda und die Postmaus Molly begeben sich auf Spurensuche und erwachen plötzlich im Mittelalter, mitten in einem verwunschenen Burggarten. 4 Geschichten von Tilda Apfelkern. Ab 4 Jahren



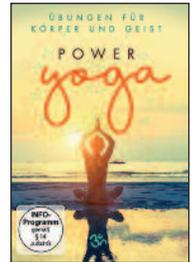
### Stern 111 von Lutz Seiler

Zwei Tage nach dem Mauerfall starten Inge und Walter zu einer Reise und erfüllen sich einen lang gehegten Traum. Ihr Sohn Carl zieht derweil nach Berlin und schließt sich einer Gruppe junger Leute an, die ein Leben als Aussteiger führen. Dabei ist er immer auf der Suche nach Effi, die er liebt ...



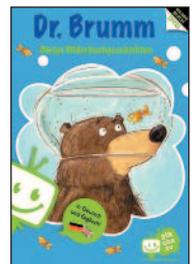
### Onleihe-Filmempfehlungen Power Yoga – Übungen Für Körper Und Geist

Eine fließende Yogastunde, die in verschiedene Sequenzen unterteilt ist, die aufeinander aufgebaut sind und darauf abzielen, den Rücken, besonders im Bereich der Lendenwirbel, zu entlasten und zu stabilisieren, sowie den gesamten Körper zu stärken.



### Dr. Brumm – bärige Bilderbuchgeschichten

von Napp, Daniel  
Was tun, wenn der Riesen Kürbis nicht durch die Tür passt? Oder der Briefumschlag an Dr. Brumms Zunge kleben bleibt? Oder das Sofa zusammenkracht, weil Dr. Brumm zu schwer ist? Oder die Fußballer plötzlich vom Bildschirm verschwinden? Dr. Brumm will's wissen – und findet's auch heraus! Dieses E-Video präsentiert viele Geschichten rund um den sympathisch-tollpatschigen Titelhelden. Zum Brüllen komisch und einfach ein herrliches Filmvergnügen!



**Servicetelefon: 037204-2551**

Montag bis Freitag 10-16 Uhr

E-Mail: [bibliothek@lichtenstein-sachsen.de](mailto:bibliothek@lichtenstein-sachsen.de)

Bibliothek



## Augen auf in Lichtenstein/Sa. – Industriegeschichte entdecken Das Monatsrätsel zum Jahr der Industriekultur



Alle Einsender von Lösungen aus den Rätseln zu Lichtensteiner Industriegeschichten erhalten in den nächsten Tagen kleine Aufmerksamkeiten bzw. wer es ermöglichen kann, möge diese gern im Daetz-Centrum abholen. Sie werden per E-Mail oder per Post informiert.

Der Hauptgewinn ging an einen Lichtensteiner, der kein einziges Rätsel ausgelassen hat und alle richtig beantwortete.

Das Foto zeigt den Bauzaunstandort in der Poststraße vor der ehemaligen Weberei Robert Müller.



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

## KULTURELLE EINRICHTUNGEN

### Augen auf in Lichtenstein/Sa. 2021 – Das Monatsrätsel geht weiter Gaststättengeschichte entdecken

Auch dieses Jahr darf gerätselt werden. 2021 suchen wir natürlich Gaststätten. Entdecken Sie Häuser in der Stadt, die einstmalig Gäste bewirteten oder auch Übernachtungen anboten.

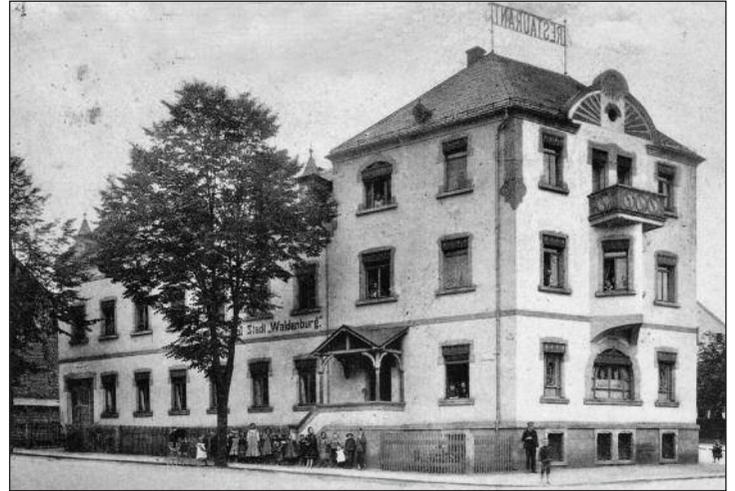
Es wird dann um ganz alte oder auch neue und aktuelle Plätze gehen, um offene Türen, frohe Feste, Vereinstreffen oder das Feierabendbier. Sie dürfen aktiv mitraten und jeweils in der nächsten Ausgabe die Lösung erfahren.

Aktuell wird eine ehemalige Gaststätte im Norden der Stadt gesucht.

Die Antworten können geschickt werden per E-Mail an: [stadtmuseum@lichtenstein-sachsen.de](mailto:stadtmuseum@lichtenstein-sachsen.de), per Post an: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Museum, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

Ab März steht dann auch wieder der Bauzaunbriefkasten zur Verfügung.

*Quelle: Sammlung Dr. Patrick Bochmann*



### Fotografische Erinnerungen an Feste und Feiern in Gaststätten gesucht

Wer erinnert sich nicht an Feste in Gaststätten: Ob Weihnachtsfeiern, Jugendweihe oder Konfirmation, Hochzeiten oder runde Geburtstage, ob in Familie, mit Freunden oder Kollegen – immer wieder treffen wir uns zu besonderen Höhepunkten in Gaststätten, um miteinander zu feiern. Orte, an denen wir uns trafen oder bis heute treffen können, waren der Unionhof, der Goldene Helm bzw. es sind bis heute das Parkschlösschen, das Café Vogel, das U-Boot oder die Sächsische Bierstube u.a. Das bleibt im Gedächtnis gespeichert und nicht selten werden Fotos gemacht. Und genau diese suchen wir: Bilder aus Lichtensteiner Gaststätten mit fröhlichen Gesellschaften.

Wenn Sie sich vorstellen können, dass Ihr Bild im historischen Gedächtnis der Stadt aufbewahrt und im Rahmen einer Sonderausstellung zur Gaststättengeschichte gezeigt wird, dann schicken Sie uns dieses zu, analog oder digital. Das Original können Sie natürlich zurückbekommen, nachdem wir es hochauflösend gescannt haben. Aber genauso können Sie es der Stadt auch als Schenkung überlassen. Bitte melden Sie sich unter der Tel.-Nr. 037204-941399, per E-Mail: [stadtmuseum@lichtenstein-sachsen.de](mailto:stadtmuseum@lichtenstein-sachsen.de) oder per Post: Stadtverwaltung Lichtenstein, Daetz-Centrum und Museum, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

*Daetz-Centrum/Museum*



*In fröhlicher Runde mit Stammgästen, Freunden und Kollegen anderer Gaststätten wurde 1955 das 50-jährige Bestehen der Gaststätte „Schlosskeller“ gefeiert. Hinten links steht der beliebte Gastwirt Herbert Krause.*



*Die Gaststätte „Schlosskeller“ am Schlossberg 9*

*Quelle: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.*

**Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200**

## VEREINSNACHRICHTEN

**Kinderhilfe  
Lichtenstein/Sachsen e.V.**  
„Eine Heimstätte für Kinder“



Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein  
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917  
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

### Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

**Geschäftsstelle, Altmarkt 8    Kindermarkt, Altmarkt 6**

Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Dienstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 14.00 Uhr	Mittwoch:	9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Donnerstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

**Es gelten die üblichen Schutzmaßnahmen und allgemeinen Hygienebestimmungen.**

Wir helfen Schülerinnen und Schülern. Ab sofort möglich!

**Ort:** Kinderhilfe Lichtenstein/Sachsen e.V.

#### ■ Wir bieten an:

- freies WLAN mit Internet
- Drucken
- PC-Nutzung
- Scannen
- Kopieren

#### ■ Terminabsprache mit:

Andreas Müller, Telefon: 0176/78744499 oder  
per E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

#### ■ Veranstaltung (unter Vorbehalt)

**04.03.2021 bis 06.03.2021, 10.00 bis 18.00 Uhr**

Bücherflohmarkt AC-Lichtenstein

(Der Erlös dient zur Finanzierung der Ferien.)



Herr Roland Eckl, Vorstandsmitglied bedankte sich mit einem, von unseren Frauen gebackenen Kuchen, beim Team vom Drogerie-  
markt Lugau für die tolle Unterstützung.

Foto: Kinderhilfe Lichtenstein/Sachsen e.V.

Ute Hoch,  
Vorsitzende Kinderhilfe

### Der Kneippverein informiert:



Aufgrund der aktuellen Lage werden bis auf Weiteres **alle** Veranstaltungen und Gruppentreffen ausgesetzt.

Bitte handeln Sie besonnen und bleiben Sie gesund.

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter sind dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle, Poststraße 4 oder telefonisch unter 037204 72207 zu erreichen.

E-Mail: kneipp-verein-cl@t-online.de

### „Frauen“ e. V. Lichtenstein

**Poststraße 4, 09350 Lichtenstein,  
Telefon und Fax: 037204/2014**

#### Liebe Mitglieder des Vereins,

leider kann ich keine Zusammenkünfte für die nächsten Wochen anzeigen. Ich hoffe, ihr habt unser letztes Vereinsblatt gelesen, alle Aufgaben gelöst und den Briefkasten gefüllt.

Natürlich könnt ihr mich auch anrufen. Ich wünsche euch eine schöne Zeit, geprägt durch die Vorfreude auf den Frühling. Und nicht vergessen, es gibt viele schöne Bücher! Das nächste Sonderheft erscheint zur Vorbereitung der Osterzeit. Bis zum Erscheinen soll euch ein Spruch von Friedrich Wilhelm Weber (1813 – 1894) begleiten:

*Vergiss nicht, dass jede schwarze Wolke  
eine dem Himmel zugewandte Sonnenseite hat.*



Euch eine schöne Zeit, ein baldiges Wiedersehen und bleibt gesund!

Gunhild Wagner, Vereinsvorsitzende

### Frauzentrum Lichtenstein



Träger dfb – Regionalverband Sachsen Ost e.V.  
Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein  
Telefon: 037204/941916, Fax: 037204/60580,  
E-Mail: dfb-frauzentrum.lichtenstein@gmx.de

#### Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

Montag:	geschlossen	Dienstag:	9:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 bis 14:00 Uhr	Donnerstag:	9:00 bis 14:00 Uhr
Freitag:	geschlossen		

Annahme Änderungsschneiderei entsprechend der Öffnungszeiten.

#### Liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins,

leider müssen wir uns weiterhin in Geduld üben und können Ihnen für die nächsten vier Wochen keinerlei Veranstaltungen anbieten. Für dringende Fragen und Probleme sind wir telefonisch sowie unter Beachtung aller Hygienevorschriften, persönlich zu den o. g. Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Sollten sich die Corona-Einschränkungen lockern, informieren wir Sie rechtzeitig über neue Veranstaltungstermine.

Bis dahin passen Sie bitte auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihr dfb-Vorstand  
Ute Hoch und Rosemarie Graupe

## DIE CHRISTLICHEN GEMEINDEN VON LICHTENSTEIN TEILEN MIT UND LADEN EIN

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Pfarramt, Lutherplatz 2, Tel. 2060, Pfarrer Mitzschke, Tel. 2241

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: [www.kirche-lichtenstein.de](http://www.kirche-lichtenstein.de)

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Schwesternkirchgemeinde von Hohndorf  
 Konsumgenossenschaftsweg 4, 09350 Lichtenstein OT Rödlitz  
 Tel: 037204 2879, Fax: 037204 72512  
 Mail: [kg.roedlitz\\_heinrichsort@evlks.de](mailto:kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de)  
 Ansprechpartner: Pfarrer Andreas Merkel, Verwaltung: Denise Höfer

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: <http://www.kirche-roedlitz.de>

### Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 7710, Fax 037204 77110, [info@gclev.de](mailto:info@gclev.de), [www.gclev.de](http://www.gclev.de)

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: [www.gclev.de](http://www.gclev.de)

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein,  
 Telefon: 01522 7726746, [www.efg-lichtenstein.de](http://www.efg-lichtenstein.de)

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: [www.efg-lichtenstein.de](http://www.efg-lichtenstein.de)

### Landeskirchliche Gemeinschaft Lichtenstein

Innere Zwickauer Straße 17, 09350 Lichtenstein,  
 Telefon: 0176/34697092

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen erfahren Sie unter der Telefonnummer Tel. 0176/34697092.

## RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

### Jehovas Zeugen Versammlung Lichtenstein

*Die Zusammenkünfte finden per Videokonferenz statt.*

**Ansprechpartner:** **Reinhart Kühn**  
**Telefon: 037204 606900**